

Ja, ich möchte PARKEN<sup>+</sup> beantragen.  
Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages.

Kunden-Nr.:

Kundenkarte-Nr.:

Bitte übertragen Sie Ihre Kundenkarten-Nummer der RatingenCard auf den Vertrag.

Herr / Frau :

Name\*:

Vorname\*:

Geburtsdatum\*:

Straße, Hausnummer\*:

Postleitzahl, Ort\*:

Telefon:

E-Mail\*:

**KFZ-Kennzeichen\*** 1. KFZ-Kennzeichen \_ \_ \_ - \_ \_ - \_ \_ \_ \_ 2. KFZ-Kennzeichen \_ \_ \_ - \_ \_ - \_ \_ \_ \_

Ratingen,

Ort, Datum:



Unterschrift der Ratingen Marketing GmbH

Ratingen,

Ort, Datum:

Unterschrift des Antragsstellers

\*Pflichtfeld

Ich stimme einer Weitergabe und Verwendung meiner personenbezogenen Daten für Marktforschungs- und Werbezwecken, bspw. über besondere Angebote und Veranstaltungen der Partnerunternehmen der RatingenCard, ausdrücklich zu.

Ja  Nein

Dieses Einverständnis ist jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerruf- und abänderbar.  
Dieser Widerruf ist entweder per Post, per E-Mail oder per Fax an die Ratingen Marketing GmbH zu übermitteln.

Der Freischaltungsprozess der KFZ-Kennzeichen kann bis zu einer Woche dauern. Die RatingenCard kann direkt eingesetzt werden, um Bonuspunkte zu sammeln. Eine Gutschrift der Bonuspunkte kann aber erst erfolgen, wenn die Kundendaten im System erfasst worden sind.

**Ratingen Marketing GmbH**, Lintorfer Straße 29, 40878 Ratingen,  
Tel.: 02102/102650, [www.rmg-ratingen.de](http://www.rmg-ratingen.de), [info@rmg-ratingen.de](mailto:info@rmg-ratingen.de)

**Geschäftsführung:** Dipl.Kauffrau (FH) Nina Bauer,  
Sitz der Gesellschaft: Ratingen - Amtsgericht Düsseldorf Handelsregister: 57824

# PARKEN<sup>+</sup>

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

**Nutzung des kontakt- und bargeldlosen Parkens in den städtischen Parkhäusern in Verbindung mit Sammlung und Nutzung von Bonuspunkten mittels RatingenCard-System.**

### 0. Präambel

Die Ratingen Marketing GmbH (nachfolgend „RMG“ genannt) bietet seinen Kunden die kurzzeitige Anmietung von Stellplätzen verbunden mit einer komfortablen monatlichen, bargeldlosen Abrechnung an.

In diesem Rahmen hat RMG einen Dienstleistungsvertrag mit P wie Parken GmbH, Bremerstraße 62, 45239 Essen (nachfolgend „P wie Parken“ genannt), dem Betreiber der städtischen Parkhäuser in Ratingen geschlossen.

P wie Parken wird auf Grundlage des Dienstleistungsvertrages die Freischaltung der KFZ-Kennzeichen des Kunden zur Nutzung des kontakt- und bargeldlosen Parkens in den städtischen Parkhäusern vornehmen, sowie die Ermittlung und den Einzug der monatlichen Parkgebühren, im Namen und auf Rechnung der Stadt Ratingen, Minoritenstraße 3, 40878 Ratingen.

Nachfolgende Bedingungen gelten ausschließlich zwischen dem Kunden und der Ratingen Marketing GmbH, Lintorfer Straße 29, 40878 Ratingen.

### 1. Vertragsgegenstand

RMG bietet dem Vertragspartner (im Folgenden als „Kunde“ bezeichnet) ein kontakt- und bargeldloses Parken in den städtischen Parkhäusern an (**PARKEN<sup>+</sup>**).

Voraussetzung für die Nutzung von **PARKEN<sup>+</sup>** ist eine gültige RatingenCard, nebst aktivem Kundenkonto.

Nimmt der Kunde am Bonuspunktesystem der RatingenCard teil, ist eine Rabattierung der Parkgebühren möglich. Die Abrechnung von Parkentgelten und die Gutschrift von Bonuspunkten erfolgen durch ein automatisches Identifikationssystem (KFZ-Kennzeichen und RatingenCard) in Kombination mit einem, dem Kunden zugeordneten Kundenkonto.

### 2. Vertragsabschluss

Der Vertrag wird zwischen der Ratingen Marketing GmbH, Lintorfer Str.29, 40878 Ratingen (RMG) und dem Kunden (Karteneinhaber) geschlossen.

### 3. Leistungsumfang

RMG bietet in Kooperation mit P wie Parken dem Kunden ein kontakt- und bargeldloses Parken in den städtischen Parkhäusern und zur Rabattierung der Parkgebühren die Nutzung des Bonuspunktesystems RatingenCard an.

Dieses beinhaltet insbesondere die Bereitstellung von Parkflächen in den städtischen Parkhäusern im Rahmen der vorhandenen Ressourcen, der jeweils geltenden Parkhausordnungen/Einstellbedingungen und den betrieblichen Möglichkeiten. Alle Leistungen, die vom Kunden während seines Parkvorgangs in den städtischen Parkhäusern in Anspruch genommen werden, gehen zu Lasten seines Kundenkontos bei P wie Parken. Die Zahlung der angefallenen Entgelte erfolgt wie in Ziffer 6 näher geregelt.

Nachfolgend eine Auflistung der Parkhäuser deren Nutzung im Leistungsumfang enthalten sind:

- Parkhaus Arkadenhof, Angerstr.
- Parkhaus Medienzentrum, Grabenstr.
- Parkhaus Rathaus, Minoritenstr.
- Parkhaus Wallpassage, Wallstr.

RMG und P wie Parken verpflichtet sich jedoch ausdrücklich nicht, bestimmte Parkplätze zur Verfügung zu halten oder Kapazitäten für Kunden zu reservieren.

Sonstige Leistungen erbringen RMG oder P wie Parken nicht. Insbesondere sind Bewachung und/oder Verwahrung von Fahrzeugen und/oder deren Inhalt nicht Gegenstand des Vertrages.

### 4. Pflichten des Nutzers

4.1 Der Nutzer benötigt zur Nutzung von **PARKEN<sup>+</sup>** eine gültige RatingenCard nebst digitalem Kundenkonto, in dem der Kunde eine Übersicht über seine Transaktionen mit der RatingenCard, seine Parkvorgänge und die fälligen Parkgebühren erhält. Diesbezüglich gelten ergänzend die AGB der RatingenCard.

4.2 Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen von persönlichen Daten (insbesondere Wohnanschrift, E-Mail-Adresse, Bankverbindung oder KFZ-Kennzeichen) RMG unverzüglich mitzuteilen bzw. im seinen Kundenkonto entsprechend zu ändern. Kommt der Kunde seiner Informationspflicht nicht nach, so ist RMG berechtigt, dem Kunden die entsprechenden Mehraufwendungen sowie etwaige weitere Kosten einer Meldeauskunft, einer Auskunft der Zulassungsdatei und/oder Rücklastschrift in Rechnung zu stellen.

4.3 Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die ordnungsgemäße Entrichtung angefallener Entgelte an P wie Parken. Dabei ist insbesondere sicherzustellen, dass die hinterlegte Zahlungsmodalität gültig und in entsprechender Höhe gedeckt ist bzw. ein genügend großer Verfügungsrahmen eingeräumt ist.

4.4 Bei Auftreten von Störungen bei Ein- oder Ausfahrt muss der Kunde sich bitte an die Hilfefunktion an der Schranke im Parkhaus wenden.

### 5. Parkvorgang; Entgelt; Fälligkeit; Pflichten des Kunden

5.1 In dem der Kunde die Schranke eines Parkhauses mittels der KFZ-Kennzeichen Erfassung öffnet, wird ein Einzelvertrag über die Bereitstellung von Parkflächen im Rahmen der Verfügbarkeit im jeweiligen Parkhaus geschlossen. Durch die Ausfahrt unter Erfassung des KFZ-Kennzeichens wird der Vertrag beendet. P wie Parken erfasst dabei automatisch die Parkdauer und rechnet die entsprechenden Entgelte ab wie in Ziffer 6 näher geregelt.

5.2 Die Parkentgelte entsprechen, soweit nicht abweichend vereinbart, den im jeweiligen Parkhaus ausgehängten Tarifen und sind entsprechend der jeweiligen Tarife zur Zahlung fällig.

5.3 Der Kunde verpflichtet sich bei Abschluss des Einzelvertrages gegenüber RMG und P wie Parken, die dort ausgehängte Haus- und Benutzungsordnung (Parkhausordnung) zu beachten und das Parkhaus und dessen Einrichtung nicht zu beschädigen.

### 6. Entgelte und Zahlung

6.1 Die Berechnung und der Einzug der Parkentgelte via SEPA-Lastschriftverfahren nimmt P wie Parken im Namen und auf Rechnung der Stadt Ratingen vor. Eine Ver-

rechnung mit etwaigen Bonuspunkten der Ratingen Card findet vorab automatisch statt.

6.2 Im Falle der Nichtzahlung der Parkgebühren durch den Kunden werden dessen Daten an die Stadt Ratingen zur Einleitung eines Mahnverfahrens weitergeleitet. Bei mehrmaligen Zahlungsverzug (ab dem zweiten Mal) des Kunden wird dieser umgehend für die Nutzung von **PARKEN<sup>+</sup>** gesperrt.

6.3 RMG, P wie Parken und die Stadt Ratingen sind berechtigt, Umbuchungs- und Rücklastentgelte zu berechnen, sofern Fehlbuchungen vom Kunden zu verantworten sind. Wird eine Abbuchung nicht von der Bank bedient, so entstehen die gesetzlichen Verzugszinsen und Bearbeitungsgehalt.

6.4 Die Abrechnung gegenüber dem Kunden erfolgt grundsätzlich monatlich, wobei der Rechnungsbetrag dem Kunden einmal zu Beginn des Folgemonats abgebucht wird. RMG und P wie Parken behalten sich jedoch vor, von diesem Grundsatz abzuweichen, insbesondere auch Teilbeträge mehrmals innerhalb des Monats abzurechnen und abzubuchen.

6.5 Der Kunde erhält eine Transaktionsübersicht und eine Aufschlüsselung seines zu begleichenden Parkentgeltes in seinem Kundenkonto auf der Seite [www.ratingen-entdecken.de](http://www.ratingen-entdecken.de). Das Kundenkonto kann unter Eingabe der jeweiligen Zugangsdaten jederzeit eingesehen werden.

Auf Wunsch kann der Kunde eine detaillierte Rechnung per E-Mail bei P wie Parken anfordern, hierzu hat er P wie Parken seine RatingenCard Nummer anzugeben.

6.6 Die Parkentgelte entsprechen, soweit nicht abweichend vereinbart, den im jeweiligen Parkhaus ausgehängten Tarifen.

### 7. Einstellung oder Ersatz des Systems:

RMG behält sich das Recht vor, **PARKEN<sup>+</sup>** jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Ankündigungsfrist einzustellen oder zu ersetzen. Die Beendigung und/oder der Ersatz des Systems durch RMG entspricht einer Kündigung durch RMG.

### 8. Laufzeit / Kündigung:

8.1 Das Vertragsverhältnis läuft ein Jahr ab Vertragsunterzeichnung und verlängert sich danach um jeweils ein weiteres Jahr, wenn es nicht drei Monate vor Vertragsende gekündigt wird. Nach Ablauf der Erstlaufzeit kann das Vertragsverhältnis von beiden Parteien jederzeit unter Einhaltung einer Frist von einem Monat auf das Ende des Kalendermonats in Textform (per Brief oder E-Mail) gekündigt werden. Sollte bei Kündigung auf dem Kundenkonto noch Parkentgelte offen sein, so müssen die offenen Entgelte umgehend beglichen werden.

8.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei Verstößen gegen die Haus- und Benutzungsordnung (Parkhausordnung) der Parkhäuser, unrichtigen Angaben über die Vermögensverhältnisse des Kunden, ungenügender Deckung der Zahlungsmodalitäten oder der Gefährdung der Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen des Kunden oder der Nichterfüllung.

8.3 Ferner ist RMG jederzeit berechtigt, seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an die Stadt Ratingen zu übertragen. Mit der Bekanntgabe dieser Rechtsnachfolge gegenüber dem Kunden scheidet RMG mit allen Rechten und Pflichten aus dem mit dem Kunden bestehenden Vertragsverhältnis aus.

RMG ist gleichfalls berechtigt, seine Rechte und Pflichten auf ein anderes Unternehmen zu übertragen, es sei denn, dass hierdurch eine ordnungsgemäße Fortführung des Vertrages gefährdet wird. Mit der Bekanntgabe dieser Rechtsnachfolge gegenüber dem Kunden scheidet RMG mit allen Rechten und Pflichten aus dem mit dem Kunden bestehenden Vertrag aus.

Sollte eine Übertragung der Rechte und Pflichten auf die Stadt Ratingen und/oder auf einen Dritten - gleich aus welchen Gründen - scheitern, ist RMG berechtigt, diesen Vertrag zu kündigen.

### 9. Betreiberwechsel

Der geschlossene Dienstleistungsvertrag zwischen RMG und P wie Parken ist abhängig von der Laufzeit des Betreibervertrages zwischen der Stadt Ratingen und P wie Parken. RMG behält sich vor, andere Unternehmen mit der Erfüllung dieser Dienstleistungen zu beauftragen, sofern ein Betreiberwechsel der Parkhäuser stattfindet. Dieser Wechsel wirkt sich nicht auf den geschlossenen Vertrag zwischen RMG und den Kunden aus.

### 10. Haftung

10.1 RMG haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Ferner für die fahrlässige Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. Im letztgenannten Fall haftet RMG jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. RMG haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten.

10.2 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Die Haftung nach Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

### 11. Freistellung

Der Kunde stellt RMG von allen Schäden, Ansprüchen und Kosten frei, die RMG aufgrund eines Verschuldens des Kunden entstehen, insbesondere gegenüber dem Betreiber der jeweiligen Parkhäuser wegen schuldhaft verursachter Schäden an Parkhäusern und deren Einrichtungen.

### 12. Schlussbestimmungen

12.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt hiervon die Wirksamkeit des übrigen Vertrages unberührt. Die Vertragspartner werden die unwirksame Regelung durch eine ihr rechtlich und wirtschaftlich möglichst nahkommende Regelung ersetzen. Entsprechendes gilt im Fall einer Vertragslücke.

12.2 Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich dieser Schriftformklausel bedürfen der Schriftform. Erfüllungsort für Pflichten aus diesem Vertrag ist der Sitz von RMG.

12.3 Ergänzend zu diesen AGB gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Nutzung der RatingenCard.